

# Deutschland

## Deutschland: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Batterien

In Deutschland sind Marktteilnehmer ab dem 1. Januar 2022 dazu verpflichtet, für die Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) des Batteriegesetzes (BatterieG) zu sorgen.

### Wer gilt als verantwortlich?

Unternehmen, die wiederaufladbare Batterien vermarkten.  
Teilnehmer am Vertrieb von wiederaufladbaren Batterien.  
Batterieimporteure.

### Der Geltungsbereich der von dieser Verordnung erfassten Batterien umfasst:

Industriebatterien.  
Auto- und tragbare Batterien.  
Akku-Produkte.

### Schwellwert

Hinsichtlich der Kriterien für die Teilnahme am EPR-System gibt es keine definierte Mindestschwelle. Das heißt, auch wenn ein Hersteller in Deutschland nur eine Batterie verkauft, ist er verpflichtet, sich für die EPR-Konformität zu registrieren.

Die Herstellerpflichten im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPV) in Deutschland lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **1) Anmeldung:**

Seit dem 1. Januar 2021 sind Batteriehersteller und -händler angewiesen, für die Erlangung einer Registrierungsnummer das EAR-Portal, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Rechtsstatus, zu nutzen.

Hersteller müssen sich unter Angabe der Marke und des Batterietyps registrieren.

Das EAR-Portal erleichtert den Erhalt der EPD-Registrierungsnummer.

Hersteller müssen einen Vertrag mit einem Ökobetreiber für ein Rücknahmesystem abschließen, das für die Sammlung von Batterien verantwortlich ist.

### **2) Berichterstattung**

Jährlich müssen Berichte über die in den deutschen Markt eingeführten Mengen an Batterien vorgelegt werden.

### **3) Kosten**

Die Erstattungsstrukturen variieren je nach Batteriehersteller, Marke und Typ.

4) Zertifizierung finanzieller Garantien – Dies bedeutet die Überprüfung und Zertifizierung finanzieller Garantien, die Gerätekunden nutzen können.

## **Bevollmächtigter Vertreter**

Hersteller müssen einen akkreditierten Vertreter mit Sitz in Deutschland benennen, der die Registrierung in ihrem Namen durchführt.

## **Frist für die Berichterstattung**

Der Einsendeschluss für Jahresberichte in der Kategorie Batterien ist der 15. Januar des Folgejahres.

## **Sanktionen**

Die Nichteinhaltung dieser Pflichten oder die Angabe falscher Mengenangaben kann neben möglichen Abmahnungen durch das Finanzamt zu Bußgeldern bis zu 100.000 Euro führen.



[www.vatcompliance.co](http://www.vatcompliance.co)



